

II- 1757 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 010.132 - Parl./71

Wien, am 7. September 1971

807/A.B.

ZU 829/J.

Präs. am 7. Sep. 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 829/J-NR/71, die die Abgeordneten Egg und Genossen am 15. Juli 1971 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Forschungs Ges.m.b.H. soll eine rationelle Forschungsinfrastruktur gewährleisten. Im Zusammenwirken von Forschungseinrichtungen auf Branchenebene und wirtschaftsbezogenen Großforschungseinrichtungen des Staates oder gemischtwirtschaftlicher Natur sollen die notwendigen Informations- und Dokumentationsdienste für Forschung und Entwicklung und sonstige zentrale Hilfsdienste bereitgestellt werden. Die Forschungs Ges.m.b.H. soll als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fungieren, um die notwendige Koordination zwischen der wissenschafts- und wirtschaftsbezogenen Forschung zu sichern. Der Wirtschaft würde damit ein Instrument zur Verfügung stehen, jene Probleme zu lösen, die auf betrieblicher Ebene - im besonderen Hinblick auf die mittel- und kleinbetriebliche österreichische Wirtschaftsstruktur - nicht lösbar sind.

./. .

ad 2) Die Intensivierung der Koordinierung zwischen hochschul- und hochschulverwandter Forschung und der Wirtschaftsforschung ist als ein wesentliches Kernstück dieses Forschungskonzeptes vorgesehen.

ad 3) Die Kritik der OECD-Experten und die Kritik des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen an der bisherigen Innovationspolitik in Österreich haben deutlich gezeigt, daß es vor allem an der Umsetzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung in Innovation und damit wirtschaftliches Wachstum mangelt. Die verstärkte Förderung der Auswertung von Forschung und Entwicklung ist daher ein wesentliches Ziel der Forschungs- und Innovationspolitik der österreichischen Bundesregierung.

ad 4) Siehe Antwort zu Punkt 1 der Anfrage.

ad 5) Bei den Vorschlägen zur Schaffung einer Österreichischen Forschungs Ges.m.b.H. handelt es sich um Empfehlungen des von mir eingesetzten Projektteams "Österreichische Forschungskonzeption". Als erster Schritt wird zunächst eine Intensivierung der funktionellen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen (bei Wahrung ihrer Rechtsform) zu prüfen sein und erst als zweiter (mittelfristiger) Schritt eine institutionelle Zusammenarbeit, die auch entsprechende gesetzliche Änderungen (im Hinblick auf die unterschiedliche Rechtsform der Einrichtungen) bedingen würde.

Nach den Empfehlungen des Projektteams ist es zunächst nötig, die vorhandenen Institutionen, die zentrale Dienste für die Forschung bereitzustellen, zu stärken. Das setzt eine gründliche Durchleuchtung

- 2 -

ihres Zustandes und ihrer Programme, gefolgt von einer präzieseren Definition der Unternehmenziele, einer Profilierung der Programme und der Abstimmung mit anderen Institutionen voraus. Ausgehend von dieser Programmbereinigung sind die budgetären Voraussetzungen für ein überdurchschnittliches Wachstum jener Aktivitäten der zentralen Dienste zu schaffen, die den wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Zielsetzungen des Forschungskonzeptes entsprechen, insbesondere für neue Technologien und Methoden, für Umwelt- und Gesundheit, Bildung und Ausbildung zu schaffen. In organisatorischer Hinsicht sollte auf eine "Konvergenz" der mit zentralen Diensten befaßten Unternehmen und Institutionen hingearbeitet werden, sodaß z.B. durch gemeinsame administrative Einrichtungen Rationalisierungseffekte erzielt werden können. Verträge über Zusammenarbeit und Programmabstimmungen könnten dann nach einer bestimmten Zeit - bei Vorliegen guter Erfahrungen in der Zusammenarbeit - zur Schaffung einer einheitlichen Organisation führen.